

S-01-45 Geschäftsordnung LDK

Antragsteller*in: Kresidelegiertenversammlung KV Wesel

Beschlussdatum: 12.05.2023

Änderungsantrag zu S-01

Von Zeile 45 bis 46 einfügen:

7. Der Landesvorstand kann mit Zustimmung der Versammlung, wenn es dem Verlauf der Debatte dient, unabhängig von der Redeliste das Wort erteilen.

Begründung

Wir können uns vorstellen, dass es durchaus Sinn machen kann, zwischendurch eine Expertin oder einen Experten zu Wort kommen zu lassen. Gleichzeitig sind wir jedoch der Ansicht, dass die Delegierten dem zustimmen sollten, damit nicht der Anschein einer "Lenkung" entsteht.

S-01-58 Geschäftsordnung LDK

Antragsteller*in: KV Siegen-Wittgenstein

Beschlussdatum: 20.05.2023

Änderungsantrag zu S-01

Von Zeile 58 bis 59:

10. Menschen mit **Behinderungen sprachlichen Barrieren** können vor ihrer Rede gegenüber dem Präsidium eine Redezeitverlängerung von 15 Sekunden pro Minute Regelredezeit

Begründung

Das Halten von Reden kann für viele Menschen eine Herausforderung darstellen. Dabei gibt es Menschen, die dafür zusätzliche sprachliche Barrieren überwinden müssen. Menschen mit Behinderung zählen nicht pauschal dazu. Gleichzeitig gibt es auch Menschen ohne Behinderung, welche zum Nachteilsausgleich von einer Redezeitverlängerung profitieren sollten, wie beispielsweise Menschen, die Deutsch nicht muttersprachlich gelernt haben. Daher sollte die Redezeitverlängerung nicht pauschal für alle Menschen mit Behinderung gelten und nicht nur Menschen mit Behinderung mit einbeziehen.

V-01-01 Perspektive für überschuldete Kommunen: Altschuldenlösung herbeiführen

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 24.05.2023

Änderungsantrag zu V-01

Von Zeile 1 bis 4:

Aufgrund des strukturellen Wandels und wirtschaftlicher Neuorientierung bewegen sich ganze Regionen immer weiter auseinander. Mittlerweile ist daraus eine wahre Abwärtsspirale entstanden, in der die Handlungsfähigkeit der Kommunen immer weiter abnimmt. Die so ohnehin schon finanziell prekäre Situation vieler nordrhein-westfälischer Gemeinden wurde durch die Corona-Pandemie und die Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine weiter verschärft.

In den Kommunen, die durch ungleiche Lastenverteilung bei der Bewältigung des Strukturwandels seit Jahrzehnten in Mangelverwaltung feststecken, wird die Entwicklung lebenswerter Zukunftsaussichten von der Notwendigkeit genehmigungsfähiger Haushalte an die Seite gedrängt.

Überschuldung und Haushaltskonsolidierung haben viele Städte derart geschwächt, dass selbst sinnvolle Fördermittel viel zu häufig nicht mehr eingeworben und verwaltet werden können. Die wenigen verfügbaren Mittel müssen zumeist zur Erfüllung der vorgegebenen pflichtigen Aufgaben verwendet werden. Kleinteilige, fein dosierte Maßnahmen, um Investitionen nachhaltig zu erhalten, sind hingegen oft nicht möglich. Allzu häufig ist die Finanzlage auch mit erheblichen Abstrichen etwa beim ÖPNV oder in der Kinderbetreuung verbunden. Geringe Reinvestitionen und bilanzielle Abschreibungen drücken das Eigenkapital der Kommunen und verringern so die Finanzierungsmöglichkeiten für Investitionen. Die Abwärtsspirale dreht sich weiter.

All dies kann in kommunalen politischen Strukturen zu Gefühlen von fehlender Wirkmacht und Frustration führen. Vor allem sind es die Menschen vor Ort, die die Einsparungen zu spüren bekommen und denen die angebliche Notwendigkeit des allgegenwärtigen Sparzwangs kaum noch erklärt werden kann.

Die angespannte Lage verschärft sich gegenwärtig noch einmal: Die Zinsen steigen und die Refinanzierungsmöglichkeiten für Kommunen am Finanzmarkt schrumpfen weiter. Zu den Altschulden addieren sich in Kürze die verschobenen, „isolierten“, pandemisch und durch den Angriffskrieg auf die Ukraine bedingten Lasten. Aus dieser finanziellen Klemme können sich die Kommunen nicht selbst befreien, zumal Gebühren und Realsteuern schon bis über den Anschlag hochgeschraubt sind.

Ein zentraler Aspekt im Ringen um die Stärkung unserer Gemeinden ist das Vorantreiben einer konsequent durchgeführten, langfristig ausgelegten Entschuldung.

Der grün-schwarze Koalitionsvertrag hat dem Rechnung getragen und sich ausdrücklich dazu bekannt, im Jahr 2023 unabhängig von eventuellen Bundesregelungen einen Altschuldenfonds einzurichten, „der für die teilnehmenden Kommunen eine substanzielle und bilanzielle Entlastung bringt“. Diese Vereinbarung ist wertvoller denn je und wäre ohne Grüne nicht möglich gewesen.

Im Wissen um die schwierige Haushaltssituation auf Bundes- und Landesebene stärken wir unseren grünen Landtagsabgeordneten und Regierungsmitgliedern den Rücken, um dieses wichtige Ziel durchzusetzen.

Wir Grüne NRW sprechen uns mit Nachdruck für die Notwendigkeit einer Lösung der Altschuldenfrage

aus. Die Landesdelegiertenkonferenz ~~fordert~~unterstützt die Grüne Fraktion im NRW-Landtag ~~mit besonderem Nachdruck auf, und die im Koalitionsvertrag~~Grüne Bundestagsfraktion dabei weiter für die in den Koalitionsverträgen auf Landesebene und auf Bundesebene verankerte Lösung für die kommunalen Altschulden im Jahre 2023 mit hoher Priorität zur Realisierung zu ~~treiben~~bringen.

Auch aus Sorge um den sozialen Frieden, die Bewältigung des Klimawandels und die Gefährdung demokratischer Grundwerte ist es jetzt besonders dringlich die Handlungsfähigkeit der Kommunen herzustellen und die mühsam über die Pandemie geretteten, lebenswichtigen Strukturen zu erhalten.

Erkämpfen wir den Kommunen den Handlungsspielraum zurück!

Begründung

Der Landesvorstand möchte die sehr gute Begründung der Antragsteller*innen mit in den Antragstext aufnehmen, da sie zentrale und wichtige Punkte beinhaltet.

V-04-16 Kinder und Jugendliche stärken - Schulen unterstützen - Bildungsauftrag für alle Schüler*innen erfüllen

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 24.05.2023

Änderungsantrag zu V-04

Von Zeile 16 bis 25:

~~Prof. Julian Schmitz von der Universität Leipzig, Kinder- und Jugendpsychotherapeut, beschreibt eindrücklich die aktuelle Situation: „Wir sehen Kinder und Jugendliche sehr starken und multiplen gesellschaftlichen Krisen ausgesetzt. Pandemiefolgen, der Krieg in der Ukraine, der Klimawandel, aber auch Belastungen durch Personalmangel an den Schulen: All das hinterlässt Spuren bei Heranwachsenden. Bei vielen hat die Widerstandskraft abgenommen. Sie sind geschwächt und jede weitere Belastung schlägt heftig durch. Gleichzeitig fühlen sich viele mit ihren Sorgen und Ängsten alleingelassen, weil Familien und Schulen selbst auf der letzten Rille laufen und den Heranwachsenden wenig Halt und Sicherheit bieten können.“~~

Experten wie der Kinder und Jugendpsychotherapeut Prof. Julian Schmitz von der Universität Leipzig mahnen, dass die Widerstandskraft bei vielen Kindern und Jugendlichen durch die Belastung mit sehr starken und multiplen gesellschaftlichen wirkenden Krisen abgenommen habe. Das hat Folgen für ihre Belastungsgrenzen insgesamt. Weiterhin ist der Befund wichtig, dass Familien und auch Bildungseinrichtungen wie die Schule selbst über enorme Erschöpfung und Ressourcenknappheit klagen und in der Folge weniger Halt und Sicherheit bieten können.

Begründung

stilistische Umformulierung

V-04-26 Kinder und Jugendliche stärken - Schulen unterstützen - Bildungsauftrag für alle Schüler*innen erfüllen

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 24.05.2023

Änderungsantrag zu V-04

Von Zeile 26 bis 27 löschen:

<https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/jugendliche-kinder-psychotherapie-krise-hilfe-100.html>

Begründung

stilistische Umformulierung

V-07-04 Finanzkriminalität entschieden bekämpfen - Steuergerechtigkeit voranbringen

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 26.05.2023

Änderungsantrag zu V-07

Von Zeile 4 bis 6:

organisierten Verbrechen ein jährlicher Schaden von schätzungsweise 100 Milliarden Euro ~~ent~~steht.
Diese Mittel fehlen dringend für Klimaschutz, KITAS und unsere soziale Infrastruktur. Das ist auch in
Hinblick auf die große Mehrheit

Begründung

kleine sprachliche Korrektur, durch den der Satzinhalt sinnig wird

Dringlichkeit V-09-49 Armut in Studium und Ausbildung können wir uns nicht leisten - Junge Menschen in Armut nicht allein lassen

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 31.05.2023

Änderungsantrag zu V-09

Von Zeile 49 bis 55:

- ~~Die revolutionäre Einführung des Deutschlandtickets wirft existenzielle Fragen für das Solidarmodell des Semesertickets auf. Die Idee des von allen Studierenden gemeinsam finanzierten ÖPNV-Tickets muss unbedingt erhalten werden. Deshalb muss es zeitnah ein ermäßigtes Deutschlandticket für Studis, Azubis und FSJler*innen geben, das maximal 129€ im Semester kostet. So fordern es auch die Studierendenschaften in NRW und darüber hinaus.~~
- Wir begrüßen die Initiative der Verkehrsministerkonferenz zu einem einheitlichen Ticket für Studierende. Die bundesweite Einheitlichkeit der Semestertickets wäre ein großer Schritt hin zu einem übersichtlichem Ticketsystem. Das Solidarmodell des Semestertickets ist ein Erfolgskonzept. Um weiterhin vergünstigte Tickets für Studierende anzubieten, muss die Zukunftsfähigkeit des Solidarmodells gesichert werden. Dies hat für uns Priorität. Der Preis für das bundesweit gültige Semesterticket muss merklich unter dem des Deutschlandtickets liegen. Wir werden unseren Einfluss auf Bundes- und Landesebene in enger Abstimmung mit den ASten der Hochschulen NRW dafür geltend machen. Wir Grüne plädieren dafür, dass es möglichst zum Wintersemester 2023/2024 zu einer rechtssicheren Lösung kommt, damit die Hochschulen und die Studierenden Planungssicherheit haben und unterstützen dabei unseren Verkehrsminister.

Begründung

Der aktuell in medialer Diskussion der UAG befindliche Beschlussvorschlag sieht ein Angebot für ein Deutschlandticket als Semesterticket im bundesweiten Vollsolarmodell möglichst ab dem Wintersemester 2023/2024 vor. Die zu einem deutlich vergünstigten Preis gegenüber dem aktuellen Ausgabepreis. Der angestrebte Nachlass von bis zu 40 Prozent soll das solidarische Semesterticket juristisch rechtfertigen und für die ÖPNV-Branche Planungssicherheit bewirken. Nachhaltig soll somit eine Zielgruppe von rund 3 Mio Studierenden angesprochen werden, um klimafreundliche Mobilität zu fördern. Auf diese Neuerung in der Debatte vom 30.5. wollen wir eingehen. Da sie nach der Änderungsantragsfrist zum Gegenstand der Debatte wurde, müssen wir auf das Instrument eines dringlichen Änderungsantrag ausweichen.

Quelle: <https://www.tagesschau.de/inland/regional/saarland/sr-berg-plaediert-fuer-bundesweit-gueltiges-semesterticket-100.html>

V-09-17 Armut in Studium und Ausbildung können wir uns nicht leisten - Junge Menschen in Armut nicht allein lassen

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 26.05.2023

Änderungsantrag zu V-09

Von Zeile 17 bis 21:

viel zu spät und ist zu niedrig. Auch die Studierendenwerke sind mit steigenden Kosten konfrontiert ~~und müssen diese über höhere Beiträge an die Studierenden weitergeben, die keine andere Wahl haben als zu zahlen. Hier braucht es kurzfristig ernsthafte Entlastungen nicht nur durch die Bundesregierung, sondern auch durch das Land..~~ Aus dem regulären Landeshaushalt und dem Sondervermögen zur Krisenbewältigung des Landes erhalten sie 2023 kurzfristig zusätzliche Gelder, um die stark steigenden Energiepreise sowie Rohstoff- und Einkaufspreise bei den Mensen abfedern zu können. Zusätzlich gilt für sie die Energiepreisbremse des Bundes. Dennoch mussten die Studierendenwerke die Sozialbeiträge der Studierenden erhöhen, um aktuell ihre Finanzierung sicherzustellen.

Begründung

Wir teilen das Ansinnen, die Studierendenwerke zu stärken und resilient aufzustellen. Wir möchten mit diesem Änderungsantrag aber auch die bisherigen Bemühungen der Grünen Landtagsfraktion darstellen, denn wir betrachten sie als sehr wichtigen Schritt.

V-09-31 Armut in Studium und Ausbildung können wir uns nicht leisten - Junge Menschen in Armut nicht allein lassen

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 26.05.2023

Änderungsantrag zu V-09

Von Zeile 31 bis 35:

häufig knapp am Existenzminimum und in Sorge um ständig steigende Wohn- und Lebenshaltungskosten. ~~Das lassen wir als Gesellschaft zu, obwohl diese Menschen unsere Zukunft sind. Um das zu ändern braucht es mehr als Pflaster. Es braucht strukturelle Veränderungen und das kostet auch Geld. Junge Menschen gut auszubilden, sollte es uns wert sein.~~ Zu lange schon hat die Gesellschaft zugelassen, dass junge Menschen in diesen prekären Verhältnissen leben und gleichzeitig hohe Leistungen in Studium und Ausbildung erbringen sollen. Daher war es notwendig, dass die aktuellen Maßnahmen von Land und Bund getroffen wurden, sie reichen aber nicht aus, das Problem dauerhaft und vollständig zu lösen.

Begründung

Auch hier teilen wir die Intention, uns ist aber auch wichtig die bisherigen Bemühungen der Landtagsfraktion und der Grünen Regierungsbeteiligung zu erwähnen.

V-09-40 Armut in Studium und Ausbildung können wir uns nicht leisten - Junge Menschen in Armut nicht allein lassen

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 26.05.2023

Änderungsantrag zu V-09

Von Zeile 40 bis 48:

- ~~Die steigenden Preise treffen uns alle. Die Studierenden in ihrem Alltag wie auch die Studierendenwerke. Deshalb ist es richtig, dass die Landesregierung begonnen hat, die Zuschüsse an die Werke zu dynamisieren. Doch 3% Erhöhung reichen bei weitem nicht aus, vor allem da sie auf eine strukturelle Unterfinanzierung treffen. In der aktuellen Lage müssen die Studierenden die immens steigenden Kosten über höhere Sozialbeiträge ausbaden. Eine zusätzliche Belastung und ungerecht dazu. Eine Anpassung der Zuschüsse an die reale Inflation ist für die Finanzierung der Studierendenwerke das Mindeste.~~
- Steigende Preise treffen junge Menschen in Ausbildung und Studium besonders stark. Deshalb ist es richtig, dass die Landesregierung die Studierendenwerke mit Zuschüssen aus dem Sondervermögen zur Krisenbewältigung zusätzlich unterstützt sowie die reguläre Finanzierung der Studierendenwerke erhöht hat und beabsichtigt diese zu dynamisieren. Dabei muss das bestmögliche getan werden, damit steigende Kosten ausgeglichen werden und Studierendenwerke die Sozialbeiträge nicht weiter erhöhen, im besten Fall sogar wieder senken.

Begründung

Die Maßnahmen aus dem Krisenbewältigungspaket sind ein politischer Erfolg, die wir nicht unerwähnt lassen wollen. Gleichzeitig ist es aber wichtig, auf das strukturelle Problem aufmerksam zu machen.

V-09-56 Armut in Studium und Ausbildung können wir uns nicht leisten - Junge Menschen in Armut nicht allein lassen

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 26.05.2023

Änderungsantrag zu V-09

Von Zeile 56 bis 60:

- Die Einführung eines Notfallmodus im BAföG war ein wichtiger ~~und überfälliger~~-Schritt. ~~Doch,~~ ~~dass~~Dass dieser in der aktuellen Krise nicht zur Anwendung kam, zeigt die Notwendigkeit, die Kriterien für dessen Auslösung weiter zu fassen als über den sehr engen Fokus auf den studentischen Arbeitsmarkt. Dafür ~~sollte sich das Land NRW einsetzen~~appellieren wir an die Bundesbildungsministerin.

Begründung

Das BAföG ist ein Thema des Bundes. Bei der notwendigen Weiterentwicklung wollen wir die Bildungsministerin auf Bundesebene nicht aus der Verantwortung lassen.

V-09-60 Armut in Studium und Ausbildung können wir uns nicht leisten - Junge Menschen in Armut nicht allein lassen

Antragsteller*in: Alexander Schütt (KV Aachen)

Änderungsantrag zu V-09

Nach Zeile 60 einfügen:

- Der durch das BMBF während der Corona-Krise als Nothilfe beworbene Studienkredit der öffentlich-rechtlichen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wurde alleine im Jahr 2020 von über 45.000 Studierenden in Anspruch genommen. Gerade als Angebot einer staatlichen Förderbank muss der Kredit einen niedrigen Zinssatz aufweisen, sonst sind tausende junge Menschen bereits zu Beginn ihres Berufslebens mit einer hohen Verschuldung konfrontiert. Gegenwärtig ist genau das Gegenteil der Fall: Nach der jüngsten Erhöhung des Zinssatzes schlägt der KfW-Studienkredit mit einem historischen Rekordzins von über 7,5% zu Buche. Er liegt damit weit über dem Marktdurchschnitt. Wir setzen uns daher dafür ein, dass staatliche Bildungskredite möglichst niedrig bezinst und bestenfalls zinsfrei sein müssen.

Unterstützer*innen

Katrin Lögering (KV Dortmund); Gary Strauß (KV Essen); Michael Dappen (KV Aachen); Janina Gold (KV Aachen); Simon Roß (KV Aachen); Malte Horn (KV Aachen); Maike van den Berg (KV Aachen); Luca Chapelle (KV Aachen); Marek Paul Kirschniok (KV Dortmund); Luis Hotten (KV Dortmund); Albert Wenzel (KV Münster); Hannah Rosenbaum (KV Dortmund); Jonas Derichs (KV Aachen)

V-09-61 Armut in Studium und Ausbildung können wir uns nicht leisten - Junge Menschen in Armut nicht allein lassen

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 26.05.2023

Änderungsantrag zu V-09

Von Zeile 61 bis 67:

- Arbeitnehmer*innen unterschiedlichster Branchen streiken. ~~Sie können sich ihren Lebensunterhalt nicht mehr leisten. Studierende beschwerten sich seit Jahren über prekäre Beschäftigungsverhältnisse und fordern einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte (TV Stud). Wir müssen solidarisch an Ihrer Seite stehen und uns für einen Verhandlungsbeginn noch in diesem Jahr einsetzen. Auch die Arbeit von Studierenden muss sich lohnen, weil der Lohn für ihre Arbeit oft nicht mehr reicht, um den Lebensunterhalt zu finanzieren. Auch Studierende beschwerten sich seit Jahren über prekäre Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen und fordern einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte. In diesem Jahr wird der Tarifvertrag der Länder neu verhandelt. Wir appellieren an die Länder und Gewerkschaften in diesem Rahmen konkrete und gute Vereinbarungen für die studentischen Beschäftigten zu treffen.~~

Begründung

Wir möchten den Fokus noch stärker auf die geplanten Verhandlungen fokussieren.

V-09-70 Armut in Studium und Ausbildung können wir uns nicht leisten - Junge Menschen in Armut nicht allein lassen

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 26.05.2023

Änderungsantrag zu V-09

Von Zeile 70 bis 71:

uns mit dem Konfliktfeld auseinander und suchen langfristige Lösungen für strukturelle Probleme junger Menschen. Darunter fallen zum Beispiel:

eine solide Finanzierung für den Bau und die Sanierung von studentischem Wohnraum durch die Studierendenwerke, dass Studierendenwerken und Kommunen günstig Landesflächen für den Bau von Wohnungen für Studierende und Auszubildende zur Verfügung gestellt werden und dass der Bund zügig weitere Reformschritte beim BAföG unternimmt.

Begründung

Wir teilen die Notwendigkeit von mehr bezahlbarem studentischem Wohnen. Ein Flaschenhals, den wir hier gern adressieren möchten, sind bebaubare Flächen, die derzeit den Studierendenwerken zu wenig zu Verfügung stehen.

V-09-72 Armut in Studium und Ausbildung können wir uns nicht leisten - Junge Menschen in Armut nicht allein lassen

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 26.05.2023

Änderungsantrag zu V-09

Von Zeile 72 bis 73 löschen:

- ~~Die Schaffung von Wohnraum durch die Studierendenwerke solide zu finanzieren.~~

Begründung

Aufnahme dieses Punktes in Neuformulierungsvorschlag, s. V-09-70

V-09-74 Armut in Studium und Ausbildung können wir uns nicht leisten - Junge Menschen in Armut nicht allein lassen

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 26.05.2023

Änderungsantrag zu V-09

In Zeile 74 löschen:

- ~~Landesflächen für den Bau von Studi-/Azubiwohnen zur Verfügung zu stellen.~~

Begründung

Aufnahme dieses Punktes in Neuformulierungsvorschlag s. V-09-70

V-09-75 Armut in Studium und Ausbildung können wir uns nicht leisten - Junge Menschen in Armut nicht allein lassen

Antragsteller*in: Landesvorstand GRÜNE JUGEND NRW

Beschlussdatum: 21.05.2023

Änderungsantrag zu V-09

In Zeile 75:

- ~~Studierendenwerke zu erlauben, auch~~ Der massive Ausbau von Wohnraum für Azubis unter anderem indem Studierendenwerken erlaubt wird, Wohnraum für Azubis zu schaffen.

Begründung

erfolgt mündlich

V-09-75-1 Armut in Studium und Ausbildung können wir uns nicht leisten - Junge Menschen in Armut nicht allein lassen

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 26.05.2023

Änderungsantrag zu V-09

In Zeile 75 löschen:

- ~~Studierendenwerke zu erlauben, auch Wohnraum für Azubis zu schaffen.~~

Begründung

Aufnahme dieses Punktes in Neuformulierungsvorschlag s. V-09-70

V-09-76 Armut in Studium und Ausbildung können wir uns nicht leisten - Junge Menschen in Armut nicht allein lassen

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 26.05.2023

Änderungsantrag zu V-09

In Zeile 76 löschen:

- ~~Im Bund die nächste Schritte der BAföG Reform schnell umzusetzen.~~

Begründung

Aufnahme dieses Punktes in Neuformulierungsvorschlag s. V-09-70